
Von: Stefan Wabel <stefan.wabel@schweizermedien.ch>

Gesendet: Mittwoch, 13. Oktober 2021 08:00

An: _BAKOM-mediendialog <mediendialog@bakom.admin.ch>

Betreff: Re: Mediendialog, 1. Treffen der AG "Kooperationen und Wettbewerb" am 27.10.2021 - Dialogue sur les médias, 1ère rencontre du GT "Coopérations et concurrence", 27.10.2021

Sehr geehrte Frau Frattolillo, sehr geehrte Frau Piolino

Vielen Dank für Ihre ausführlichen Unterlagen.

Ich nehme gerne physisch an der Sitzung in Biel teil und freue mich auf den Austausch.

Untenstehend wie von Ihnen gewünscht unsere Antworten auf Ihre vorbereitenden Fragen zum Thema Leistungsschutzrecht. Die Antworten zur SDA folgen.

Beste Grüsse, Stefan Wabel

Fragen zum Leistungsschutzrecht

- Welchen konkreten Nutzen versprechen Sie sich von einem Schweizer Verlegerleistungsschutz? Aus welchen Gründen würden Sie ein solches befürworten?

Der Medienwandel in der Schweiz als Folge der Digitalisierung schreitet rasch voran. Die Nutzung von klassischen Informationsangeboten nimmt ab. Im Gegenzug steigt die Nutzung von Plattformen, die nicht in journalistische Inhalte investieren.

Von zunehmender Bedeutung sind globale Plattformen wie Suchmaschinen (z.B. Google), Nachrichtenaggregatoren (z.B. MSN, Google News), soziale Netzwerke (z.B. Facebook, Twitter, Instagram) und Video-Sharing-Dienste (z.B. YouTube). Anders als Medien produzieren diese Plattformen selbst keine journalistischen Inhalte. Vielmehr verbreiten sie Inhalte, die von Massenmedien produziert werden und stellen so für die Nutzer ein mehr oder weniger kuratiertes Angebot an Information bereit. So beeinflussen die globalen Plattformen die Verbreitung von Informationen und Meinungen. Dabei werden die Inhalte nicht nach journalistischen Kriterien, sondern nach Algorithmen ausgespielt, die primär den kommerziellen Interessen der Plattformen dienen.

Die globalen Plattformen bedienen sich auch bei den von den privaten Schweizer Medienhäuser auf ihren digitalen Plattformen und Verbreitungskanäle bereitgestellten Inhalte. Damit unterlaufen die Plattformen die von den Verlagen immer stärker geforderte Bezahlpflicht (Paywalls) für ihre digitalen Inhalte. Mit ausführlichen Textausschnitten (Snippets) und anderweitiger Darstellung der Inhalte innerhalb der Plattformen, erübrigt sich für

viele Nutzer ein Besuch der Website der Verlage. Damit entgehen diesen einerseits Traffic, der in Werbeeinnahmen umgesetzt werden könnte, und andererseits den wertvollen Kundenkontakt, um das eigene Leistungsangebot (Abos, Newsletter etc.) anzubieten. Zudem ist das umfassende Angebot an Gratisinhalten bei den globalen Plattformen mit ein Grund, weshalb die Zahlungsbereitschaft für digitalen Informationsjournalismus nach wie vor eher klein ist.

Aus Sicht der Schweizer Medienunternehmen kommt erschwerend dazu: Ihre Titel sind im Gegensatz zu vielen anderen, oft gleichsprachigen Beiträgen aus dem EU-Raum in ebendiesem nicht geschützt. Das führt zu einer Wettbewerbsverzerrung gegenüber europäischen Verlagen.

Der Verlegerverband Schweiz Medien VSM fordert, dass Plattformen wie Facebook und Google den Verlagen eine Vergütung schulden, wenn sie deren journalistische Inhalte zugänglich machen. Ebenso wenn die Plattformen dank der Verwendung der Inhalte Werbeeinnahmen generieren. Die Umsetzung dieser Entschädigung soll über ein Leistungsschutzrecht für Verleger erfolgen, welches die Plattformen verpflichtet, sich mit den Verlegern über Lizenzgebühren zu einigen. Konkret würde dies folgende Nutzen erbringen: zum einen angemessenen Erlös für die Verlage aus der Nutzung ihrer Inhalte durch die grossen Plattformen, zum anderen eine bessere Kontrolle darüber, wo und wie ihre Inhalte von den Plattform genutzt und verbreitet werden. Ebenso ist eine Gleichstellung gegenüber den europäischen Medienhäuser, deren Inhalte bereits heute geschützt sind.

- Welche Herausforderungen sehen Sie in einem Schweizer Verlegerleistungsschutz und wie bewerten Sie diese?

Gemäss den in den Nachbarländern gemachten Erfahrung bei der Einführung und Umsetzung des EU-Leistungsschutzrechts stellt zum einen die geballte Marktmacht der globalen Plattformen resp. deren möglicher Missbrauch, um die eigenen Interessen durchzusetzen, eine grosse Herausforderung dar. Zum anderen gilt es Bundesrat und Parlament von der Einführung eines Leistungsschutzrechts zu überzeugen. Ein geeintes Vorgehen der Schweizer Medienbranche ist daher dringend zu empfehlen.

- Was ist ihre grundsätzliche Haltung zu einem Schweizer Verlegerleistungsschutz? Unter welchen Bedingungen (grob, z.B. Kollektivverwertung) würden Sie ein solches befürworten?

Als Vorlage für ein Schweizer Leistungsschutzrecht sollte die Gesetzgebung in der EU dienen. Diese könnte grösstenteils in die Schweizer Gesetzgebung übernommen werden. Dabei wird das Individual-Leistungsschutzrecht mit Möglichkeit zur freiwilligen Kollektivverwertung (Beispiel Deutschland) seitens VSM favorisiert.

- Sollten zusätzliche Akteure (z.B. Plattformvertreter) für das zweite AG-Treffen eingeladen werden und welche?

Zum jetzigen Zeitpunkt erachten wir das Hinzunehmen der internationalen Plattformen als verfrüht, resp. im Rahmen des Mediendialogs als nicht sinnvoll.

- Was wären alternative Lösungsansätze zu einem Schweizer Verlegerleistungsschutz und wie bewerten Sie diese?

Der VSM sieht keine Alternative zum Leistungsschutzrecht, welche die Verlage

angemessen für die Verwendung ihrer Inhalte entschädigen würde und ihnen gleichzeitig - zumindest zum Teil - die Kontrolle über ihrer Inhalte in der digitalen Welt zurückgibt. Auch wichtig: Das Leistungsschutzrecht ist als flankierende Massnahme zusätzlich zum Medienpaket zu verstehen.

--

Stefan Wabel
Geschäftsführer

Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN
Konradstrasse 18
8021 Zürich

E-Mail stefan.wabel@schweizermedien.ch
www.schweizermedien.ch